

N-200552/21-2011-Ma/Jo

Verordnung der Oö. Landesregierung,
mit der die "Radinger Moorwiesen"
in der Gemeinde Roßleithen als
Europaschutzgebiet bezeichnet werden und
mit der ein Landschaftspflegeplan
für dieses Gebiet erlassen wird

Erläuternde Bemerkungen

Gemäß § 24 Abs. 1 Oö. NSchG 2001 sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinn des Artikel 4 der FFH-Richtlinie durch Verordnung der Landesregierung als "Europaschutzgebiete" zu bezeichnen.

In dieser Verordnung sind die Grenzen und der Schutzzweck des Gebiets genau festzulegen. Darüber hinaus sind Maßnahmen beispielsweise anzuführen, die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks im Sinn des § 24 Abs. 3 Oö. NSchG 2001 führen können. Bestehende Naturschutzgebiete gemäß § 25 leg.cit, die als Europaschutzgebiet bezeichnet werden, müssen gleichzeitig den Anforderungen des § 25 Abs. 4 2. Satz Oö. NSchG 2001 angepasst werden.

Das "Europaschutzgebiet Radinger Moorwiesen" umfasst die Fläche des Naturschutzgebiets "Moorwiesen bei Rading in der Gemeinde Roßleithen", LGBl. Nr. 129/1994. Dieses Gebiet wurde aufgrund des Beschlusses der Oö. Landesregierung im Jahr 1998 gemäß den Bestimmungen der FFH-Richtlinie an die Europäische Kommission nominiert und gemäß dem Beschluß der Europäischen Kommission vom 10. Januar 2011 in die vierte aktualisierte Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung für die alpine biogeographische Region aufgenommen.

Das künftige Europaschutzgebiet liegt im Gemeindegebiet von Roßleithen, nordwestlich der Gunst, inmitten eines als Wirtschaftswiese genutzten Areals, welches vor etwa 25 – 30 Jahren entwässert wurde.

In diesem zentralen Bestandteil des einstmals ausgedehnten Moorwiesengebiets wurde keine Entwässerung durchgeführt.

Auf dem Grundstück Nr. 52/2 und dem westlichen Teil des Grundstücks Nr. 31/1, beide KG Rading, stockt ein älterer Fichtenforst, der vereinzelt, am häufigsten noch im Nordteil, auch Wald-Kiefern und Faulbaum aufweist. Im Nordteil liegt der Waldbestand über einem Torfkörper.

Die übrigen Teile des Naturschutzgebiets Mooswiesen bei Rading werden bis auf drei heckenartige Grenzstreifen, eine kleinere Gehölzgruppe und einen im südlichen Teil des Grundstücks Nr. 30 gelegenen Gehölzaufwuchs von Niedermoorwiesen, Feuchtwiesen und Großseggensümpfen aufgebaut, die einer regelmäßigen herbstlichen Mahd unterzogen werden.

Die einzelnen Niedermoor- und Feuchtwiesentypen sind stark ineinander verzahnt und daher untereinander nicht sinnvoll abgrenzbar.

Folgende räumliche Verteilung liegt vor:

Der als Pfeifengraswiese ausgewiesene Teil (ca. 10% der Wiesenbiotopfläche) liegt vorwiegend am Nordrand des Grundstücks Nr. 30 und teilweise auch am Nordrand des Grundstücks Nr. 31/2 vor. Entlang des Ostrand der Parzelle Nr. 30 zieht sich ein Streifen mit Großseggensumpf mit Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*), Behaartem Kälberkropf (*Chaerophyllum hirsutum*) und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*). Ein schmaler Heckenstreifen sowie kleinere Gehölzinseln mit einem Aufwuchs von Grauweiden, Faulbaum, einzelnen Wacholder-Exemplaren und Schwarzerlen trennt die Parzelle Nr. 30 von den westlich gelegenen Parzellen Nr. 31/1 und 31/2, alle KG Rading.

Im Bereich der zuletzt genannten Grundstücke befindet sich auf einem zunächst schmalen Streifen, der sich in Nord-Südrichtung über den östlichen Teil der beiden Parzellen erstreckt, ein sehr nährstoffarmer Streuwiesenbereich, der dem FFH-Typ "Kalkreiches Niedermoor" zuzuordnen ist.

Hier dominiert vor allem Alpen-Haarbinse (*Trichophorum alpinum*). Aber auch eine Reihe anderer Moorarten deutet in Teilbereichen auf eine Übergangsmoorartige Situation hin.

Westlich dieses Wiesenstreifens wiederum durch eine Hecke getrennt folgt im Westteil des Grundstücks Nr. 31/2 eine weitere Niedermoorfläche, in der das kalkreiche Niedermoor von der Pfeifengraswiese auf kalkreichem Boden nicht zweifelsfrei unterschieden werden kann. Tendenziell befinden sich die Pfeifengras dominierten Zonen in den nördlichen Randlagen des Grundstücks Nr. 31/2.

Randbereiche zu den Wirtschaftswiesen müssen da und dort als nährstoffreiche Feucht- und Nasswiese angesprochen werden.

Besonders der nördliche Teil des bestehenden Naturschutzgebiets stellt eine außergewöhnliche und höchst schützenswerte Moorlandschaft dar. Das Gelände ist durch

Heckenzüge und kleine Feldgehölze kleinräumig reich gegliedert und weist eine Vielzahl unterschiedlicher Vegetationsformen auf. Insbesondere weist das Gebiet aber hohe Artenzahlen von gefährdeten und geschützten Pflanzenarten auf. Hierbei ist das Vorkommen der FFH-Art Glanzstendel (*Liparis loeselii*) hervorzuheben. Daneben untermauern auch noch Arten wie Alpen-Haarbinse (*Trichophorum alpinum*), Fleischfarbendes Knabenkraut (*Dactylorhiza incarnata*), Zweiblättrige Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*), Gemeines Fettkraut (*Pinguicula vulgaris*) u.v.a. die Qualität des Gebiets.

Die Lage inmitten intensiv genutzter und daher auch nährstoffreicher Wirtschaftswiesen kann mittelfristig zu einer Verringerung der Artenvielfalt infolge Nährstoffeinträge führen. Es ist daher ein besonderes Augenmerk auf die Randzonen zu legen, deren Extensivierung angestrebt werden sollte.

Die Abgrenzung des künftigen Europaschutzgebiets entspricht jener des bestehenden Naturschutzgebiets.

Folgende natürliche Lebensräume des Anhangs I der FFH-Richtlinie kommen im Gebiet vor:

6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)

Die arten- und orchideenreiche Pfeifengraswiese befindet sich an den nördlichen und östlichen Rändern des Schutzgebiets, vor allem im Bereich des Grundstücks Nr. 30.

7230 Kalkreiche Niedermoore

Bei den restlichen Grünlandbereichen handelt es sich um besonders nährstoffarme Streuwiesen über Niedermoortorf. Die große Nährstoffarmut führt zur großflächigen Ausbildung von Dominanzbeständen mit *Trichophorum alpinum*. Nur in diesem Lebensraumtyp gedeiht die Glanzstendel (*Liparis loeselii*).

91d0 Moorwälder

Bei den im Südwesten des Gebiets liegenden Wäldern handelt es sich um Fichtenforste, die jedoch größtenteils auf Torfboden stocken. Aufgrund einzelner besonders im nördlichen Waldteil vorkommenden Waldkiefern (*Pinus sylvestris*) wird hier jedoch der Rest eines früher naturnahen Moorwaldes angedeutet. Aufgrund der massiven Überformung kann dieses Vorkommen jedoch nicht als repräsentativ betrachtet werden.

Damit wird das Gebiet nicht für Moorwälder ausgewiesen.

1903 Glanzstendel (Liparis loeselii)

Das Glanzstendel tritt im Gebiet mit einer ansehnlichen und unter den gegebenen sehr geeigneten standörtlichen Voraussetzungen stabilen Population von mindestens 50 Exemplaren auf (aktuelle Aufnahme vom Juni 2011). Die Art kann wegen ihrer kurzen Blütezeit und grünlichen Färbung jedoch leicht übersehen werden. Liparis loeselii tritt dabei ausschließlich im Lebensraumtyp 7230 Kalkreiches Niedermoor auf.

Maßnahmen, die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung im Sinn des § 24 Abs 3 Oö. NSchG 2001 führen können:

Die in der Verordnung des Naturschutzgebiets Mooswiesen bei Rading in der Gemeinde Roßleithen geregelten land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsformen beeinträchtigen die Schutzgüter des künftigen Europaschutzgebiets nicht.

Die bereits im Naturschutzgebiet durchgeführten Maßnahmen (einmalige Mahd mit Abtransport des Mähgutes ab Spätsommer, einzelstammweise forstliche Nutzung) reichen völlig aus, um die Erhaltung der Schutzgüter dauerhaft zu gewährleisten.

Diese Pflegemaßnahmen werden seit 1994 regelmäßig im Gebiet durchgeführt und wird der Grundeigentümer dafür entschädigt.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen, die sich ausschließlich aus der Bezeichnung als Europaschutzgebiet ergeben, sind nicht erkennbar.

Die Kennzeichnung des Europaschutzgebiets mit den dafür vorgesehenen Europaschutzgebietskennzeichnungstafeln wird nur geringfügige Kosten verursachen.